

23.09.04

## Antrag

des Freistaates Bayern

---

### **Verordnung über die Grundsätze der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung - DirektZahlVerpflV)**

TOP 79 der 803. Sitzung des Bundesrates am 24. September 2004

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu § 4 Abs. 6 Nr. 3 - neu -

In § 4 Abs. 6 ist in Nr. 2 nach dem Wort „Gründen“ das Wort „oder“ und nach Nummer 2 folgende Nummer 3 einzufügen:

„3. landeskulturellen Erfordernissen“

#### Begründung:

Es ist derzeit nicht absehbar, welche Auswirkungen die Entkoppelung in Verbindung mit den Vorgaben in der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung auf die Bewirtschaftung der Flächen und damit auf das Landschaftsbild haben wird. Mit Hilfe der zusätzlichen Ausnahmeregelung sollen die Länder erforderlichenfalls schnell und gebietsbezogen auf Negativentwicklungen reagieren können. Dabei müssen die regionalen Gegebenheiten Berücksichtigung finden.